

PRESSEMITTEILUNG

24. Juli 2020

EZB kündigt Konsultationsverfahren zur Veröffentlichung vergangenheitsbezogener €STR-Zinssätze mit Aufzinsung an

- Öffentliche Konsultation dient der Einholung von Rückmeldungen zur Veröffentlichung vergangenheitsbezogener €STR-Zinssätze mit Aufzinsung durch die EZB
- Frist für die Einreichung von Stellungnahmen interessierter Akteure endet am 11. September 2020

Die Europäische Zentralbank (EZB) erwägt die Veröffentlichung von auf dem Referenzzinssatz Euro Short Term Rate (€STR) beruhenden Zinssätzen mit Aufzinsung und bittet die Öffentlichkeit im Rahmen einer [öffentlichen Konsultation](#) um Stellungnahmen. Diese Zinssätze würden an TARGET2-Handelstagen kurz nach Veröffentlichung des €STR bekannt gegeben. Die Laufzeiten könnten dabei eine Woche bis ein Jahr betragen. Des Weiteren ist die Veröffentlichung eines Tagesindex geplant, anhand dessen sich Zinssätze mit Aufzinsung für nicht standardmäßige Zeiträume berechnen ließen.

Die öffentliche Konsultation zur Einholung von Rückmeldungen der Öffentlichkeit zu spezifischen Merkmalen des Zinssatzes mit Aufzinsung wurde heute eingeleitet und endet am 11. September 2020 um 18:00 Uhr MEZ. Interessierte Akteure werden gebeten, ihre Stellungnahmen auf dem [Formular](#) der EZB einzureichen. Eine anonymisierte Zusammenfassung aller Meinungsäußerungen wird nach Ablauf des Konsultationszeitraums veröffentlicht.

Medianfragen sind an Herrn [William Lelieveldt](#) zu richten (Tel. +49 69 1344 7316).

Europäische Zentralbank
Generaldirektion Kommunikation
Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland
Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu
Internet: www.ecb.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.